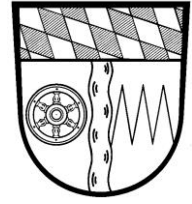


# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-17/19

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV;  
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, insbesondere zur Herstellung von Basiskunststoffen durch die Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt auf dem Grundstück Fl.Nr. 6117/20 – Gebäude A, Gemarkung Großwallstadt;**

1. Mit Bescheid vom 10.02.2020 erhielt die Fa. Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:

I. Die CIBA VISION GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt, vertreten durch Herrn Norbert Dörr, erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für

- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, insbesondere zur Herstellung von Basiskunststoffen, hier: Anlage zur radikalischen Copolymerisation von Acrylamid und Acrylsäure mit einer Jahresproduktionsleistung von 15.000 I Polymerlösung

auf dem Grundstück Fl.Nr. 6117/20 – Gebäude A der Gemarkung Großwallstadt.

II. Dieser Genehmigung liegen als Bestandteil des Bescheides die Unterlagen zugrunde, welche die CIBA VISION GmbH mit ihrem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag am 05.08.2019 für dieses Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 6117/20 der Gemarkung Großwallstadt beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt hat.

### III. Anlagenkenn- und Betriebsdaten

Der Genehmigung liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

#### 1. Technische Einrichtungen:

##### 1.1 Polymerisationsanlage:

*Betriebseinheit 1: Poly(acrylamid-co-acrylsäure) (PAAm-PAA) Syntheseanlage mit Ultrafiltrationseinheit (Gebäude A, Raum A 1.14.4).*

Polymerisation: 1 Synthesereaktor TNK201 (600 I) mit Rührer MIX201,

		1 Initiatorbehälter TNK301 (20 l) mit Rührer MIX 301, 1 Heiz- und Kühlanlage HEX201, 1 Laborabzug zu Abgaswäscher für PAAm-PAA.
	Ultrafiltration:	1 Filtereinheit FH001, (Filterfläche: 48 m <sup>2</sup> , Ausführung: 0,2 µm Hydrophobe AERVENT Membran), Kassettenhalter, Drehkolbenpumpe P001 (23 m <sup>3</sup> /h), 1 Synthesereaktor TNK201 (wird sowohl für die Polymerisation als auch für die Filtration genutzt).
	<i>Betriebseinheit 2:</i>	<i>PAAm-PAA Neutralisationsanlage (Gebäude A, Raum A 1.14.4)</i>
1.2	<u>Abgasableitung</u>	Über die vorhandene <b>Emissionsquelle E1.1 (AL766, 4b)</b> und den bestehenden Abgaswäscher für BE 12 „FRIDURIT C180-EX Nelfilcon“ im Temperiererraum Chemie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu - Absaugung Synthesereaktor PAAm-PAA (TNK201), Initiatortank (TNK301), Grube, Spotabsaugung (frei beweglich) aus Raum A1.14.4,</li> <li>• Vorhanden – Absaugung Nelfilcon Anlage Reaktionsstufe 2 (Funktionalisierung von Polyvinylalkohol mit NAADA – Absaugung nur während der HCL-Dosierung) aus Raum A1.14.4 und Absaugung HCL-Lager.</li> </ul> <p>Abgasvolumenstrom insgesamt 1800 m<sup>3</sup>/h.</p> <p>Über die vorhandene <b>Emissionsquelle E1.2 (AL750.002, 9)</b> und den Abgaswäscher (Laborabzug) für PAAm-PAA im Raum A1.14.4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu – Absaugung neuer Laborabzug PAAm-PAA (Abwiegen Acrylsäure, Kaliumperoxodisulfat, TEMD) sowie über den bestehenden Abgaswäscher für BE 11 „FRIDURIT C180-EX NAADA“ im Raum A1.14.4</li> <li>• Vorhanden – Absaugung Laborabzüge Ex-Raum Büchi (Raum A1.14.6) und Absaugung Büchi-Reaktor (Raum A1.14.6).</li> </ul> <p>Abgasvolumenstrom insgesamt 2850 m<sup>3</sup>/h.</p> </p>
<b>2.</b>	<b>Betriebszeiten:</b>	
		00:00 – 24:00 Uhr
<b>3.</b>	<b>Leistungsdaten:</b>	
	Einsatzstoffe:	Acrylamid (ca. 51 kg pro Ansatz), Acrylsäure (ca. 8 kg pro Ansatz), Kaliumperoxodisulfat (ca. 0,6 kg pro Ansatz), Tetramethylethylendiamin TEMED (ca. 2,8 kg pro Ansatz), 2-Mercaptoethanol (ca. 0,12 kg pro Ansatz), AP-Wasser (ca. 550 l pro Ansatz) sowie Schwefelsäure (ca. 10 l pro Ansatz), Natronlauge (ca. 20 l

---

pro Ansatz).

Produktmenge: ca. 15.000 l Polymerlösung (als 10 %ige wässrige Lösung) pro Jahr bzw. ca. 600 l Polymerlösung (als 10%ige wässrige Lösung) pro Ansatz, d.h. ca. 25 Ansätze pro Jahr.

Reaktionszeit: ca. 20 Stunden.

Der Bescheid wurde mit Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Baurecht, zum Brandschutz, zur Abfallentsorgung, zum Arbeitsschutz, zum Wasserrecht und zur Anlagensicherheit erteilt.

3. Der Bescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form erhoben werden.  
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, bei schriftlicher Klage soll der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>) entnommen werden.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

4. Einsichtnahme  
Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 20.02.2020 bis 04.03.2020 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.  
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 18.02.2020  
Landratsamt Miltenberg

**Jens Marco Scherf**  
Landrat